

Niederschrift

über die 33. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses der Stadt Geilenkirchen am Dienstag, dem 12.11.2019, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. Mitteilung über die forstlichen Maßnahmen durch den Bundesforst zur Beseitigung von Luftfahrthindernissen im Bereich der Anflugschneise Ost am NATO-Flugplatz Teveren
Vorlage: 1688/2019
2. Beratung und Entscheidung über den Forstwirtschaftsplan 2020 für den städt. Waldbesitz im Rahmen der Forstbetriebsgemeinschaft Selfkant
Vorlage: 1674/2019
3. Vorstellung der aktualisierten Planungen zum Neubau einer Turnhalle mit Klassenraum und Verbindungstrakt sowie der Umgestaltung des Außengeländes auf dem Grundstück der GGS Gillrath
Vorlage: 1694/2019
4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf konsequente Nachpflanzung bei Fällungen oder Zerstörung städtischer Bäume zum nachhaltigen Schutz, Erhalt und Ausbau des Bestandes der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 1695/2019
5. Information über die im Stadtbetrieb derzeit bis März 2020 vorgesehenen Baumschnittmaßnahmen im Rahmen der Pflanzflächenunterhaltung
Vorlage: 1691/2019
6. Anfragen

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Hans-Josef Paulus

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

2. Kirsten vom Scheidt

Mitglieder

3. Hans-Jürgen Benden
4. Karl-Peter Conrads
5. Christoph Grundmann
6. Theresia Hensen
7. Gabriele Kals-Deußen
8. Wilfried Kleinen

Ausschussvorsitzender Paulus begrüßte Herrn Florian Zieseniß vom Bundesforstbetrieb Rhein-Weser um die geplanten forstwirtschaftlichen Maßnahmen im Bereich der Anflugschneise Ost am Flugplatz Teveren erläutern zu lassen. Bevor Herr Zieseniß die Maßnahmen vorstellte, erteilte er Herrn Scholz von der Verwaltung das Wort.

Herr Scholz bezog sich auf die Beratungen zu dem Tagesordnungspunkt in der letzten Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses und stellte richtig, dass die Bundesforstverwaltung entgegen der Darstellung in der Zeitung und im Ausschuss, sehr wohl bereit war, die Maßnahmen bereits in der letzten Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 03.09.2019 vorzustellen.

Aufgrund des Ausmaßes der beabsichtigten Arbeiten und der beabsichtigten Bearbeitungsverfahren, die denen des letzten Jahres entsprochen haben, sei zwischen der Forstverwaltung und der Stadt besprochen worden, dass auf die persönliche Vorstellung verzichtet werden könne, sofern auch der Ausschussvorsitzende mit dieser Vorgehensweise einverstanden sei.

Hierbei sei es dann zu einem Missverständnis gekommen, da die Absprache wohl so interpretiert wurde, dass die Intention nicht zur Sitzung zu erscheinen, von der Bundesforstverwaltung ausgegangen sei und als endgültig angesehen wurde.

Da in der Zeit bis zur Sitzung auch keine weitere Nachfrage nach der Vorstellung der Maßnahmen durch einen Vertreter des Bundesforstes erfolgt sei bzw. an die Verwaltung herangetragen wurde, sei auch die Verwaltung davon ausgegangen, dass eine Vorstellung durch einen Vertreter der Bundesforstverwaltung entbehrlich sei.

Ausschussvorsitzender Paulus ergänzte, dass man nicht für die Berichterstattung in der Presse verantwortlich sei.

Herr Zieseniß stellte die geplanten forstwirtschaftlichen Maßnahmen anhand der beigefügten Präsentation vor.

Stadtverordneter Benden erkundigte sich nach der Kostenregelung für die durchzuführenden Maßnahmen. Ferner monierte er die Maßnahme des „Mulchens“ auf den zu bearbeitenden Flächen. Er wünschte sich eine schonendere Bearbeitung der Flächen zur Vermeidung von unnötigen Schäden der Flora und Fauna. Er forderte die Verwaltung auf, sich mit dem durchführenden Bundesforst auf eine naturverträglichere Bearbeitung zu einigen.

Stadtverordneter Gerads schlug vor, dass man zum Ausgleich des vorzunehmenden Eingriffs Ausgleichsflächen ausweisen könne.

Auf die entsprechende Frage erwiderte Herr Zieseniß, dass der Bundesforst Kostenträger der Bearbeitung auf den städtischen Flächen sei. Um Flächen, welche mit einer Oberhöhe von Null ausgewiesen worden seien, in Offenland umwandeln zu können, müsse man große Anstrengungen und entsprechende Kosten übernehmen. Flächen in der Nullebene seien mit Samenmaterial durchsetzt, welches man nur durch Abtragen der Flächen beseitigen könne. Dies sei ein enormer Eingriff in die Natur. Um eine Heidelandschaft herzustellen, müsse man einen über Jahre ausgemaagerten Boden wieder herstellen. Dies sei technisch und naturschutzrechtlich kaum zu realisieren.

Das angesprochene Mulchen finde in den Monaten Januar und Februar statt. Dabei fände keine Bodenbearbeitung statt. Er könne sich vorstellen, dass man probeweise mit einem Greifbagger in Teilbereichen arbeiten könne. Finanzielle Interessen stünden beim Einsatz des Forstmulchers nicht im Vordergrund. Hierbei handele es sich um eine gängige Praxis in der Forstbewirtschaftung.

Stadtverordneter Benden begrüßte den Ansatz, dass man über Bearbeitungsalternativen nachdenke.

Der Ausschuss nahm die vorgestellten forstwirtschaftlichen Maßnahmen zur Kenntnis.

**TOP 2 Beratung und Entscheidung über den Forstwirtschaftsplan 2020 für den städt. Waldbesitz im Rahmen der Forstbetriebsgemeinschaft Selfkant
Vorlage: 1674/2019**

Revierförster von der Heiden stellte den Forstwirtschaftsplan 2020 anhand der beigefügten Präsentation vor. Er ging insbesondere auf die besondere Problematik der extremen Dürre in den letzten beiden Jahre ein. Die in der Endnutzung ausgewiesenen Bäume entsprächen der Entnahme abgestorbener Bäume. Da derzeit sehr viel Holz auf dem Markt sei, könne man keine guten Holzpreise erzielen. Das Angebot an Forstpflanzen sei derzeit recht gering, sodass er nur mit dem geringen Angebot planen könne. Die Baumschulen seien nicht auf die aktuelle Nachfrage eingerichtet.

Ausschussvorsitzender Paulus fragte nach, ob das bestehende Förderprogramm zur Waldbewirtschaftung auch für die Stadt Geilenkirchen in Frage käme.

Herr von der Heiden verneinte dies. Die Mindestanforderungen zur Beantragung lägen sehr hoch. Das Förderprogramm richte sich in erster Linie an große Familienbetriebe im Sauerland. Diese müssten nach den Dürreperioden um ihre Existenz kämpfen.

Frau Hötger-Schiffers erkundigte sich nach der im Sommer durchgeführten Maßnahme zur Beseitigung der Rußrindenerkrankung. Sie erkundigte sich nach dem Unternehmer, den Kosten, die Aufschiebbarkeit, Entsorgung, Nachbearbeitung, Baumfällung anderer Bäume während der Maßnahme und möglicher Staubbelastung der Anwohner.

Herr von der Heiden erwiderte, dass der Auftrag an die Firma Kranz erfolgt sei. Die Entsorgung erfolgte über eine Müllverbrennungsanlage. Da die Maßnahme in einiger Entfernung zur Ortslage erfolgt sei, hätte man eine Gefährdung ausschließen können. Die vorhandenen Stümpfe würden noch mit einer Raupe zusammengeschieben. Die Fällung sei wegen möglicher gesundheitlicher Folgen für Forstbesucher nicht aufschiebbar gewesen. Die mitgefällten Linden hätten nicht auf der städtischen Fläche gestanden. (städtischer Kostenanteil:7.648,13 €)

Stadtverordneter Benden erkundigte sich nach den mit „eingedämmt“ bezeichneten Pflanzungen. Aufforstungen sollten nicht eingedämmt geplant werden. Zudem solle man auf zukunftsträchtige Pflanzen setzen.

Herr von der Heiden erwiderte, dass die Eindämmung nur dem geringen Angebot an Forstpflanzen geschuldet sei. Er gehe davon aus, dass erst in vier Jahren ein größeres Angebot wieder vorliege.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt die Durchführung der im Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 vorgeschlagenen forstwirtschaftlichen Maßnahmen unter der Voraussetzung, dass die Haushaltsmittel hierfür bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

**TOP 3 Vorstellung der aktualisierten Planungen zum Neubau einer Turnhalle mit Klassenraum und Verbindungstrakt sowie der Umgestaltung des Außengeländes auf dem Grundstück der GGS Gillrath
Vorlage: 1694/2019**

Einleitend stellte Herr Schollmeyer die Planung der Außenanlage anhand der beigefügten Präsentation vor. Er hob hervor, dass der alte Baumbestand so weit wie möglich in die Planung integriert werde.

Stadtverordneter Kleinen erkundigte sich nach der Barrierefreiheit bezüglich der Außenanlage.

Herr Schollmeyer räumte ein, dass lediglich ein barrierefreier Zugang zum Außengelände aus dem Schulgebäude möglich sei.

Stadtverordneter Kleinen forderte eine neue Planung mit einer barrierefreien Zugangsmöglichkeit zur Spielfläche ein.

Stadtverordnete Kals-Deußen fragte nach der Haltbarkeit der gepflasterten Multifunktionsfläche, der Barrierefreiheit und Nutzbarkeit durch gehbehinderte Kinder, Gestaltung der Treppeanlage und Zustimmung der Lehrer bezüglich der Aufsichtspflicht und Gestaltung.

Herr Schollmeyer teilte mit, dass durch einen entsprechenden Aufbau die Pflasterfläche haltbar sei. Zudem solle diese nicht mit schweren oder großen Fahrzeugen befahren werden, sodass eine Verschiebung des Pflasters nicht zu erwarten sei. Durch das vorhandene Gefälle des Pausenhofgeländes sei ein barrierefreier Zugang von vorne nur sehr schwierig möglich. Hier böten sich nur ein Lift oder eine Rampe an. Die vorgestellte Planung habe man mit der Schulleitung und auch einigen örtlichen Lehrern abgestimmt. Zudem sei jedes Spielgerät TÜV geprüft.

Herr Bani-Shoraka erkundigte sich ebenfalls nach der Barrierefreiheit. Diese sei vom Schwerbehindertenbeauftragten, Herrn Pütz, gefordert worden. Wenn das Spielgelände nicht von Kindern mit Behinderung erreicht werden könne, müsse eine Rampe hergestellt werden.

Herr Kochs erkundigte sich nach der Höhenlage des Gebäudes und dem Zugang aus dem Gebäude zum Spielgelände.

Herr Sontopski berichtete, dass man nur aus der ersten Etage des Schulgebäudes die geplante Spielfläche erreichen könne. Allerdings sei die erste Etage im Gebäude nicht barrierefrei zu erreichen. Vom Sportplatz aus sei die neue Spielfläche barrierefrei zu erreichen. Für ihn stelle sich die Frage, ob von dort aus ein Zugang geplant sei und ob die Fläche vor der Schule erhalten bliebe.

Herr Schollmeyer sagte, dass ein Zugang vom Sportplatz über den Waldweg eingeplant und eingezeichnet sei und die Fläche vor der Schule erhalten bliebe.

Stadtverordneter Gerads wies darauf hin, dass man bereits mehrfach über die Barrierefreiheit gesprochen habe und diese auch eingefordert worden sei. Daher müsse man eine Rampe oder einen langgezogenen Weg zur oberen Fläche einplanen. Er sei der Meinung, dass der Sportplatz für die Sportler nicht über das Schulgelände erreichbar sein müsse.

Ausschussvorsitzender Paulus schlug vor, dass die Verwaltung Herrn Pütz in die Planung mit einbinden solle und die Planung entsprechend überarbeitet werden müsse.

Stadtverordneter Benden war der Meinung, dass der Planungsauftrag nicht in Ordnung sei. Er habe mehrfach die unnötigen Baumfällungen beanstandet bzw. die fehlende Mitteilung über diese Arbeiten. Die vorgelegte Planung beinhalte keinen barrierefreien Zugang und er habe keine Mitteilung über die Beteiligung von Herrn Pütz erhalten. Für zwanzig gefälltete Bäume werde man nur sechzehn Nachpflanzungen vornehmen. Es fehle auch an einer natürlichen Beschattung der Anlage und an einem ökologischen Ausgleich.

Herr Hansen stellte die geänderte Planung des Anbaus vor. Durch die offene Gestaltung des Verbindungstraktes ergebe sich der Vorteil, dass jedes Gebäude für sich brandschutztechnisch betrachtet werde. Da mit hohem Wasserdruck am Gebäude gerechnet werden müsse, habe man einen umlaufenden Weg um das Gebäude geplant und so einen weiteren Fluchtweg geschaffen. (Planung siehe Anlage)

Stadtverordnete Slupik verwies auf den vorhandenen Bedarf nach einer Veranstaltungsfläche in Gillrath. Sie bat daher um Prüfung, ob eine Mehrzweckhalle möglich sei.

Herr Scholz wies darauf hin, dass die Förderung beantragt und bewilligt wurde für die Errichtung einer Turnhalle. Eine Abweichung vom Förderantrag sei nicht zulässig.

Stadtverordneter Benden sprach sich für die vorliegende Planung aus und lobte die Schaffung von Schulräumen. Er gab jedoch zu bedenken, dass die neuen Räume für die kommenden Schülerzahlen gegebenenfalls nicht ausreichen könnten.

Stadtverordnete Slupik ergänzte, dass ihr daran gelegen sei, möglichst den Schulraumbedarf und dem Wunsch nach einer Veranstaltungsfläche nachkommen zu können.

Stadtverordnete Kals-Deußen erklärte, dass sie den Wunsch nach einer Mehrzweckhalle legitim fände, auch wenn bisher von Turnhalle und Schulraum gesprochen worden sei.

Dem widersprach Stadtverordneter Benden. Die Schaffung von Schulraum und der Turnhalle seien das Hauptmerkmal und keine Multifunktionshalle.

Stadtverordnete Gerads bat um mehr Sachlichkeit in der Debatte und sprach sich für ein Ende der Diskussion aus.

Herr Sontopski fragte nach Dauer und Baubeginn der Anlage.

Herr Hansen erwiderte, dass der Bauantrag gestellt worden sei. Derzeit habe man jedoch Probleme, Baufirmen zu finden.

Herr Jers ergänzte, dass man im Ablauf zuerst die Außenzaunanlage, anschließend die Grünanlage und die Freifläche herstellen wolle. Im vorgenannten Bauzeitraum wolle man dann die Gewerke des Turnhallenbaus ausschreiben. Begonnen werden soll im kommenden Sommer mit dem Hallenbau und diese gegen Ende des folgenden Jahres abgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Die vorgestellten Planungen wurden zur Kenntnis genommen.

TOP 4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf konsequente Nachpflanzung bei Fällungen oder Zerstörung städtischer Bäume zum nachhaltigen Schutz, Erhalt und Ausbau des Bestandes der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 1695/2019

Stadtverordneter Benden stellte den Fraktionsantrag kurz vor und warb für die Festlegung einer Regelung zur Ersatzbepflanzung. Manchmal müssen Bäume gefällt werden und auch die Sachprüfung im Einzelfall sei notwendig. Es fehle bisher an einer vernünftigen Regelung zum ökologischen Ausgleich. Mit dem Verwaltungsvorschlag einer schriftlichen Mitteilung (Pkt. 2) an das Gremium sei er einverstanden.

Stadtverordneter Conrads betrachtete die Festlegung der Ersatzbepflanzung nicht als notwendig. Diese stelle keine Verbesserung der bisherigen Praxis dar, da gefällte Bäume bisher immer nachgepflanzt würden, wenn dies möglich sei. Zudem benötige man zusätzliche Flächen um pflanzen zu können, dazu solle man die Kosten vorab ermitteln.

Stadtverordneter Gerads unterstützte den Antrag grundsätzlich. Die Formulierung mit mindestens gehe ihm zu weit und bei größeren Schäden in Pflanzungen könnte dies schnell ausarten. (Waldbrand, Sturmschneisen...)

Stadtverordneter Benden korrigierte, dass das Ziel des Beschlusses nur der Ersatz von Einzel- bzw. Straßenbäumen sei. Wald solle hier nicht betrachtet werden.

Ausschussvorsitzender Paulus sprach sich gegen den Antrag aus, da man jederzeit eine Ersatzbepflanzung beschließen könne, ohne die Verwaltung vorab zu verpflichten.

Stadtverordneter Kleinen sprach sich für die Streichung des Wortes mindestens im Beschlussvorschlag aus und das Einfügen einer Informationsvorlage zur Unterrichtung des Gremiums.

Herr Bani-Shoraka sprach sich für die Regelung aus. Man lebe in einer waldarmen Region und man solle sich nicht um jeden Baum streiten müssen. Kosten und notwendige Flächen sollten nicht im Vordergrund stehen. Die Verwaltung werde mit gesundem Menschenverstand eine Lösung finden.

Ausschussvorsitzender Paulus verwies auf die wenigen zur Verfügung stehenden städt. Flächen, daher solle keine Festlegung erfolgen. Er stellte die eins zu vier Regelung infrage.

Stadtverordneter Benden erwiderte, dass es sich bei der Quote eins zu vier um eine gängige Praxis der Unteren Landschaftsbehörde handele und mahnte nochmals, dass etwas passieren müsse.

Stadtverordneter Conrads sprach sich nochmals gegen eine feste Quote und Festlegung in Beschlussform aus. Man könne eine generelle Regelung finden bei der man jährlich ein Ar als Wald von Herrn von der Heiden anlegen lasse. Die Festsetzung der Quote von eins zu vier mache keinen Sinn.

Frau Hötger-Schiffers führte aus, dass gerade eine Quotenfestlegung sinnvoll sei. Man müsse die Vernetzung der Grünflächen untereinander beachten und es dürfe nicht noch mehr grün verschwinden.

Herr Kochs meldete ebenfalls seine Bedenken zu einer festen Quotenregelung an. Wenn man die Menge der gefällten Bäume bei TOP 5 betrachte, erkenne man wie wenig gefällt werde.

In einer zuletzt äußerst emotional geführten Debatte einigte sich der Ausschuss letztlich auf eine Begrenzung des Beschlusses auf zwei Jahre und der Beschlussvorschlag wurde entsprechend angepasst.

Beschlussvorschlag:

1. Der Umwelt- und Bauausschuss spricht sich dafür aus, dass der Erhalt und Schutz alter städtischer Bäume, Blüh- und Beerensträucher oberste Priorität hat und bei allen Überlegungen im Vordergrund steht.

2. Bei unvermeidbaren Baumfällungen, egal ob aus Gründen der Verkehrssicherheit, wegen Erkrankung, Baumaßnahmen, Sturmschäden oder anderen Gründen, sollen vier neue Bäume je Baumfällung auf städtischem Gebiet nachgepflanzt werden.

Die Auswahl, Art und Größe und die Standorte für diese Pflanzungen soll jährlich als Informationsvorlage im Fachausschuss vorgestellt werden.

3. Die Anpflanzung mit Blüh- und Beerensträuchern ist als sinnvolle Ergänzung zu Baumpflanzungen mit zu bedenken.

4. Die voraussichtlichen Kosten für diese Maßnahmen werden jährlich im Haushaltsplan eingestellt.

5. Der Antrag wird auf zwei Jahre befristet und dann erneut im Gremium beraten.

Abstimmungsergebnis:

Der geänderten Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

**TOP 5 Information über die im Stadtbetrieb derzeit bis März 2020 vorgesehenen Baumschnittmaßnahmen im Rahmen der Pflanzflächenunterhaltung
Vorlage: 1691/2019**

Stadtverordnete Kals-Deußen fragte nach, ob man konkretere Angaben zur Nachpflanzung erhalten könne.

Herr Scholz antwortete, dass nach Möglichkeit am gleichen Standort die Nachpflanzung erfolge.

Abstimmungsergebnis:

Die Liste der zu fällenden Bäume wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 6 Anfragen

Stadtverordnete Hensen trug vor, dass in den Niederlanden die Fortführung der verlegten L 42n (Ortsumgehung Scherpensel) in Frage gestellt worden sei, wegen der zu erwartenden Stickstoffbelastung. Derzeit werde das Projekt auf niederländischer Seite nicht weiter verfolgt. Da es derzeit keinen Sinn mehr mache, das Projekt auf deutscher Seite zu verwirklichen, for-

dere sie die Verwaltung auf, sich mit dem Landesbetrieb Straßen NRW in Verbindung zu setzen und den Sachverhalt zu klären und darüber zu berichten.

Stadtverordneter Kleinen bat um Mitteilung der Kosten sowie deren Übernahme für den von der Stadt gesperrten Zirkusplatz am Wurmauenpark. Dabei handele es sich um ein Privatgrundstück und die Maßnahme hätte der Eigentümer veranlassen müssen.

Ferner seien im Wurmauenpark nur noch zwei Mülleimer vorhanden und diese würden bereits seit einiger Zeit nicht mehr geleert. Dies habe er bereits moniert und nichts sei geschehen. Ein weiterer Mülleimer liege beschädigt im Park und das Schild der Dirtbikeanlage sei abmontiert. Er bat um Beseitigung der Missstände und Aufstellung weiterer Mülleimer. Zudem seien die Brücken derzeit gesperrt und er bat um Mitteilung der Sperrdauer. Ebenfalls sei der Spazierweg, welcher an die Waldstadionstraße grenzt, nicht nutzbar, da sich auf diesem Weg das Regenwasser sammele. Außerdem sei der Wurmrادweg schmaler geworden und bedürfe einer Überarbeitung.

Herr Scholz antwortete, dass die private Fläche mit eingezäunt worden sei, da es sich ebenfalls um eine Altlastenverdachtsfläche handele, auf der eine weitere Beprobung stattfinden solle. Da die Eigentümer in den Niederlanden wohnten und nicht erreichbar gewesen seien, sei die Fläche zum Schutz der Bevölkerung abgesperrt worden. Die Kosten sollen ihnen aber in Rechnung gestellt werden. Die Sperrung sei mindestens bis zur Vorlage des Gutachtens geplant.

Die Verwaltung werde sich der Angelegenheit bezüglich des Schildes und der Mülleimer annehmen. Die Brücke werde nur kurzfristig (ca. zwei bis drei Tage) gesperrt bleiben, da neue Trittböhlen angebracht werden.

Die Verwaltung nehme die Anregung auf, den Radweg zu überarbeiten und den Waldweg am Waldstadion.

Beigeordneter Brunen ergänzte zur Dirtbikeanlage, dass man mit den Jugendlichen Kontakt aufgenommen habe. Sollte der Wunsch an einer weiteren Benutzung der Anlage bestehen, werde man diese kurzfristig wieder herstellen können.

Herr Benend erkundigte sich nach dem Baufortschritt, der Eröffnung und Personal der Kindergartengruppen in Beeck.

Beigeordneter Brunen erklärte, dass Personal vorhanden sei, der Umbau laufe und man eine Eröffnung noch in diesem Jahr plane.

Herr Sontopski erkundigte sich nach dem Verbindungsweg zwischen Bahnhof und Parkhaus. Dieser sei in einem äußerst schlechten Zustand. Er frug nach, warum in der Unterführung alte Leuchtmittel verbaut wurden.

Um den Fußweg werde sich die Verwaltung kurzfristig kümmern. Die Leuchtmittel in der Unterführung habe die Bahn installieren lassen, so Beigeordneter Brunen.

Die Sitzung endete um: 21:10 Uhr.

Vorsitzender

gez.
Hans-Josef Paulus

Schriftführer:

gez.
Manfred Houben